

BAföG-Checkliste

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag die Formblätter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung!!! – www.bafög.de

Formblatt 1 (Antrag)

- Vollständig ausgefüllt (alle Ja / Nein-Fragen beantwortet)?
- Bankverbindung lesbar, Kontoinhaber angegeben? Denken Sie auch bitte daran IBAN und BIC einzutragen
- Mietvertrag (wenn Sie nicht mehr bei Ihren Eltern / einem Elternteil wohnen) beigelegt?
- Einkommensnachweise beigelegt?
- Vermögensnachweise (Bankbestätigung) beigelegt?
- Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung (wenn Sie selbst versichert sind) beigelegt?
- **Antrag unterschrieben??**

Anlage 1 zu Formblatt 1 (beruflicher und schulischer Werdegang)

- beginnen Sie Ihren Lebenslauf nach Ihrem Besuch der Grundschule
- zwingend lückenlos und monatsgenau

Anlage 2 zu Formblatt 1 (Erklärung zu eigenen Kindern)

- nur erforderlich, wenn Sie ein Kind / mehrere Kinder haben

Formblatt 2 (Schulbescheinigung)

- nur vom Schulsekretariat ab Bereich A auszufüllen

Formblatt 3 (Erklärung über das Einkommen der Eltern – jeweils ein Formblatt für den Vater und die Mutter)

- Tätigkeitsnachweise Geschwister (Schul-/ Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag)?
- vollständig ausgefüllt (alle Ja / Nein-Fragen beantwortet)?
- vom Vater / von der Mutter unterschrieben?
- vollständige Kopie des Einkommensteuerbescheids oder Lohnsteuerjahresbescheinigung oder entsprechende Leistungsbescheide bei Bezug von Sozialleistungen (**wichtig: 2 Jahre vor Beginn der Ausbildung ausschlaggebend**)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Wichtige Hinweise:

Eine zügige Bearbeitung der Anträge können Sie unterstützen, indem Sie

- den Antrag **2 bis 3 Monate vor** Schulanfang stellen (Bearbeitungszeit beträgt ca. 4 – 6 Wochen)
- die Formulare in allen Fragen beantworten und dabei nichtzutreffendes streichen,
- Ihrem Antrag alle geforderten Formulare, Erklärungen und Nachweise beilegen,
- von Sachstandsanfragen möglichst absehen,
- die noch fehlenden Formulare und Belege **g e s a m m e l t** nachreichen

Beginn der Ausbildungsförderung

Die Förderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, wenn der Antrag bis zum entsprechenden Monatsende eingeht.

Wenn der Antrag für ein Folgeschuljahr gestellt wird, gilt der vorrausgehende Ferienmonat schon als Beginn des Ausbildungsabschnitts.

Förderungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden, können erst ab Antragsmonat geleistet werden.